Stadt Schmölln

Schmölln, 02.06.2021

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0462/2021

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	31. TA Technischer Ausschuss	am 31.05.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	13
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	23. Stadtratssitzung	am 17.06.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.
   Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: § 73a neu eingefügt durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ als Satzung.

3. Der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021, wird zugestimmt.

4. Die Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 1. Änderung des Bebauungsplans Industriegebiet „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Das 1. Änderungsverfahren dient der Neuermittlung von Ausgleichsmaßnahmen infolge der Flächenreduzierung der Ausgleichsmaßnahme A 3 – Aufforstung eines Eichen - und Hainbuchwaldes (Zielbiotop 7501 – 202) im rechtsverbindlichen B - Plan. Daraus ergibt sich im Verfahren eine Fehlbilanz der Kompensationsmaßnahmen gegenüber der ermittelten Eingriffsschwere für das Industriegebiet „Crimmitschauer Straße TG V“.
Diesen Tatbestand umgehend zu beseitigen, dient die Bewertung der Konfliktsituation und deren fachgerechter Ausgleich i.S. des Thüringer Bilanzierungsmodells. Gleichzeitig erfolgt im Rahmen des 1.Änderungsverfahrens die baurechtliche Festsetzung für einen öffentlichen Parkplatz nördlich und südlich der Planstraße A und die Beachtung der Lageveränderung und Erweiterung der festgesetzten Fläche für die Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung von Niederschlagswasser i.S. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB für die Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation).

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- Planzeichnung (Stand Juli 2020)
- Begründungstext (Stand August 2020)
- Abwägungsprotokoll (Stand Dezember 2020)

Hinweis: Originalvorlage im Stadtratsbüro hinterlegt